

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Linksextreme Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche linksextremen Musikgruppen, Musikverlage und Vertriebe in Baden-Württemberg sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Auftritte von linksextremen Musikgruppen gab es seit 2010 in Baden-Württemberg (bitte mit Musikgruppe[n], Solokünstler, Zeit, Ort, Anzahl von Zuschauern, Anzahl von Straftaten aufführen)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie zu den an den Musikveranstaltungen beteiligten Personen beziehungsweise Personengruppen wie den Organisatoren, Interpreten oder Besuchern (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft aus Bundesländern oder anderen Staaten)?
4. Auf welche Art und Weise waren Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendienste im Zusammenhang mit den Veranstaltungen tätig?
5. Nach welchen Verfahren wird hierbei vorgegangen?
6. Wie schätzt sie die Bedeutung von linksextremer Musik für die linke Szene ein?
7. Wie schätzt sie die Aktivitäten der Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ in Baden-Württemberg ein?
8. Welche Maßnahmen ergreift sie hinsichtlich Musikern und Musikgruppen mit eindeutig gewaltverherrlichender und antideutscher Gesinnung?

9. Wie wurde der Veranstalter des South Side Festivals, an dem in diesem Jahr die Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ teilnimmt, durch das Land darauf hingewiesen, dass sie eine linksextreme Musikgruppe eingeladen hat?
10. Ist es möglich, ein Konzert einer gewaltverherrlichenden und linksextremen Musikgruppe, welches als Rekrutierung neuer Anhänger und deren ideologischer Festigung dient, als Versammlung zu behandeln (Parallel zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs [VGH] Baden-Württemberg vom 12. Juli 2010 Az. 1 S 349/10)?

09.07.2017

Sänze AfD

### Begründung

Zwischen dem 22. Juni 2018 und dem 24. Juni 2018 fand in Neuhausen ob Eck anlässlich des Southside-Festivals ein Konzert der linksextremen Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ statt. Die Musikgruppe positioniert sich mit ihrer Musik eindeutig antideutsch und fordert die Abschaffung des Nationalstaates Deutschland:

Mit Texten wie „Stolz auf Deutschland? Stolz auf eine Nation? Stolz auf irgendein beschissenes Konstrukt? Wir kotzen gleich! Aussagen, die sich positiv auf eine Nation beziehen, sind immer negativ! (...) Deutschland? Nie wieder!“ (Straßen aus Zucker Nr. 4.) positioniert sie sich eindeutig.

Auf ihrer Netzseite befand sich im Jahre 2010 ein Text mit dem Aufruf „für den widerstand auf der straße“ (sic!), unter welchem eine Bauanleitung für Molotow-Cocktails aufgeführt wurde. Ein weiteres Lied namens „Gefällt mir“ spricht von „Deutschland verrecke, das wäre wunderbar“ und von „Deutschland ist scheiße, Deutschland ist Dreck!“

Auch vor Aufforderungen zur Gewalt gegen Polizisten schreckt die Musikgruppe im Stück „Staatsgewalt“ nicht zurück: „Die Bullenhelme – sie sollen fliegen. Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein.“

Die Musikgruppe hat ebenso am 18. März 2011 Geld für straffällig gewordene Linksextremisten gesammelt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2018 Nr. 4-1082.1/189 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche linksextremen Musikgruppen, Musikverlage und Vertriebe in Baden-Württemberg sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Auftritte von linksextremen Musikgruppen gab es seit 2010 in Baden-Württemberg (bitte mit Musikgruppe[n], Solokünstler, Zeit, Ort, Anzahl von Zuschauern, Anzahl von Straftaten aufführen)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie zu den an den Musikveranstaltungen beteiligten Personen beziehungsweise Personengruppen wie den Organisatoren, Interpreten oder Besuchern (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft aus Bundesländern oder anderen Staaten)?

4. *Auf welche Art und Weise waren Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendienste im Zusammenhang mit den Veranstaltungen tätig?*

5. *Nach welchen Verfahren wird hierbei vorgegangen?*

Zu 1. bis 5.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) verfolgt die Entwicklungen der linksextremistischen Musikszene mit der gebotenen Aufmerksamkeit. Die Grenzen zwischen nicht linksextremistischer subkultureller Musik und linksextremistischer Musik können fließend sein, zumal beide häufig die Stile des Streetpunk, HipHop oder Punkrock nutzen.

In Baden-Württemberg aktive Bands, die sich innerhalb dieses Spektrums bewegen, arbeiten bei der textlichen Umsetzung ihrer gesellschaftskritischen Musik zwar häufig mit dem Mittel der Provokation. Unter Berücksichtigung des Schutzbereichs der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) wurden bislang jedoch keine eindeutig linksextremistischen Inhalte festgestellt. Demzufolge liegen dem LfV derzeit keine Erkenntnisse zu linksextremistischen Musikgruppen, Musikverlagen und Vertrieben in Baden-Württemberg im Sinne der Fragestellungen vor.

Auftritte von Musikgruppen anderer Bundesländer werden nicht durch das LfV erfasst. Die Bewertung der jeweiligen Musikgruppe und ihrer Mitglieder sowie die Beobachtung ihrer Aktivitäten obliegen der jeweils örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde.

Auch dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zu linksextremistischen Musikgruppen oder -veranstaltungen vor.

6. *Wie schätzt sie die Bedeutung von linksextremer Musik für die linke Szene ein?*

Zu 6.:

Im Bereich der linksextremistischen Musik werden oftmals Lieder wie Parolen eingesetzt, um linksextremistische Inhalte zu transportieren. Grundsätzlich kann linksextremistische Musik sowohl als Mittel zur Gewinnung neuer Szenemitglieder als auch allgemein zur Mobilisierung für bestimmte Veranstaltungen und extremistische Handlungen genutzt werden. In Baden-Württemberg kommt der Musik für die Szene bislang grundsätzlich keine besondere Rolle zu (vgl. auch Antwort zu Fragen 1. bis 5.). Relevant waren in der Vergangenheit lediglich sogenannte „Mobiclips“, mittels derer die Mobilisierungskraft innerhalb der Szene gestärkt werden konnte. Diese Mobilisierungsvideos werden teils auch von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppen auf diversen Internetportalen hochgeladen und sind oft mit Hassmusik und entsprechenden Parolen hinterlegt.

7. *Wie schätzt sie die Aktivitäten der Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ in Baden-Württemberg ein?*

Zu 7.:

Die Band „Feine Sahne Fischfilet“ stammt aus Mecklenburg-Vorpommern und ist daher kein Beobachtungsobjekt des LfV. In Baden-Württemberg ist sie vereinzelt aufgetreten. Die Bewertung der Band und Analyse der Liedtexte obliegt der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Ausführungen in der Landtagsdrucksache 16/2462, Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Dürr AfD, Musikfestival in Horb am Neckar vom 3. bis 5. August 2017, wird verwiesen.

8. Welche Maßnahmen ergreift sie hinsichtlich Musikern und Musikgruppen mit eindeutig gewaltverherrlichender und antideutscher Gesinnung?

Zu 8.:

Die Polizei Baden-Württemberg ergreift alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur konsequenten Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten. Das konkrete Vorgehen orientiert sich dabei an den Umständen des Einzelfalles und den rechtlichen Voraussetzungen. Dazu zählt auch ein behördenübergreifender Informationsaustausch mit der Zielrichtung der Verhinderung von Musikveranstaltungen, bei welchen Tatsachen vorliegen, dass bei ihrer Durchführung gegen Rechtsnormen verstoßen wird.

Das LfV informiert Polizei, Staatsanwaltschaften und gegebenenfalls andere Stellen ebenso wie die Öffentlichkeit im Rahmen seiner allgemeinen Berichterstattung über linksextremistische Hass-Musik. Bei Bekanntwerden des Auftretens von linksextremistischen Musikern und Musikgruppen werden die zuständigen Polizeidienststellen unterrichtet.

9. Wie wurde der Veranstalter des South Side Festivals, an dem in diesem Jahr die Musikgruppe „Feine Sahne Fischilet“ teilnimmt, durch das Land darauf hingewiesen, dass sie eine linksextreme Musikgruppe eingeladen hat?

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Aufgrund der öffentlichen Berichterstattung in den letzten Jahren kann die Einordnung der Band „Feine Sahne Fischilet“ durch das zuständige Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern bei den Veranstaltern als bekannt vorausgesetzt werden. Für einen besonderen Hinweis an den Veranstalter gab es keinen Anlass.

10. Ist es möglich, ein Konzert einer gewaltverherrlichenden und linksextremen Musikgruppe, welches als Rekrutierung neuer Anhänger und deren ideologischer Festigung dient, als Versammlung zu behandeln (Parallel zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs [VGH] Baden-Württemberg vom 12. Juli 2010 Az. 1 S 349/10)?

Zu 10.:

Musikveranstaltungen können nach der Rechtsprechung Versammlungen im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes sein, wenn mit ihnen eine Meinungskundgabe zum Zwecke der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung verbunden ist. Soweit eine Veranstaltung sowohl reine Unterhaltungselemente als auch Elemente enthält, die auf Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtet sind, ist nach der Rechtsprechung für die Einordnung derartiger Veranstaltungen im Einzelfall das Gesamtgepräge der Veranstaltung entscheidend.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat im Hinblick auf rechtsextremistische Skinhead-Konzerte entschieden, dass diese neben der Rekrutierung neuer Anhänger und deren ideologischer Festigung regelmäßig mit der Musik zugleich auch der Vermittlung einer politischen Botschaft dienen und daher in diesem Sinne als Versammlungen im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes einzustufen sind (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 12. Juli 2010, Az.: 1 S 349/10).

Für die Beurteilung linksextremistischer Konzerte gelten diese von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien entsprechend. Ein Konzert einer gewaltverherrlichenden und linksextremistischen Musikgruppe, das der Rekrutierung neuer Anhänger und ihrer ideologischen Festigung dient und mit der Vermittlung einer politischen Botschaft verbunden ist, kann demnach je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Versammlung sein.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration